



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

57
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 9. Februar 2016

Nummer 5

Inhaltsangabe:

B **Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

83. Verfahren im Wasserrecht, Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Wasserverband Eifel – Rur, Kläranlage Düren-Merken Seite 57

C **Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

84. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 58
85. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 58

E **Sonstige Mitteilungen**

86. Liquidation
h i e r : 1. Buschball Club Frechen 2011 e.V. Seite 58
87. Liquidation
h i e r : Mao Amigo e.V., St. Augustin Seite 58
88. Liquidation
h i e r : „Förderverein des Kinderhauses Die Gute Hand, Biesfeld e.V.“ in Kürten Seite 58
89. Liquidation
h i e r : Förderverein Kindertagesstätte Stapperstraße e.V. Seite 58
90. Liquidation
h i e r : Vereinigung Deutsch-Armenischer Kulturgesellschaft e.V., Aachen Seite 58
91. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 3/2016 Amtlicher Teil, S. 33, lfd. Nr. 37 Seite 58

B **Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

83. Verfahren im Wasserrecht, Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Wasserverband Eifel – Rur, Kläranlage Düren-Merken

Bezirksregierung Köln
Az. 54.2-3.1-43.0-(2.2)-1-A-319.3-Ner (zu 1789)

Köln, den 29. Januar 2016

Verfahren im Wasserrecht

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. S. 2350)

Der Wasserverband Eifel – Rur, Eisenbahnstraße 5, in 52353 Düren hat gemäß § 58 Absatz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) beantragt, die wasserrechtliche Genehmigung zum Neubau eines Büro-, Werkstatt- und Lagergebäudes auf dem Gelände der Kläranlage Düren-Merken erteilt zu bekommen.

In Anlage 1 des o. a. Gesetzes ist das genannte Vorhaben unter Nr. 13.1.1 Abwasserbehandlungsanlagen (orga-

nisch belastetes Abwasser von 9000 kg/d oder mehr biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen) ausgewiesen. Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Gem. § 3e dieses Gesetzes besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auch für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP – Pflicht besteht, wenn in der Anlage 1 für Vorhaben der Spalte 1 angegebene Größen- oder Leistungswerte durch die Änderung oder Erweiterung selbst erreicht oder überschritten werden oder eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 ergibt, dass die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der genannten Kriterien der Anlage 2 des UVPG wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da keine nachteiligen Auswirkungen auf UVP-relevante Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Nerlich

ABl. Reg. K 2016, S. 57

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

84. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000063622 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 26. Januar 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 58

85. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000127120 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 26. Januar 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 58

E **Sonstige Mitteilungen**

86. **Liquidation h i e r : 1. Buschball Club Frechen 2011 e. V.**

Der Verein „1. Buschball Club Frechen 2011 e.V.“, (VR 17084) Amtsgericht Köln, mit Sitz in Frechen ist durch die Mitgliederversammlung vom 8. Dezember 2015 aufgelöst.

Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herrn Hartmut Fischer, Norkstraße 31, 50226 Frechen, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 58

87. **Liquidation h i e r : Mao Amigo e. V., St. Augustin**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegburg (VR 2017) eingetragene Verein „Mao Amigo e. V.“ mit Sitz in Sankt Augustin ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 58

88. **Liquidation h i e r : „Förderverein des Kinderhauses Die Gute Hand, Biesfeld e. V.“ in Kürten**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter (VR 502120) eingetragene Verein „Förderverein des Kinderhauses Die Gute Hand, Biesfeld e.V.“ in Kürten ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 58

89. **Liquidation h i e r : Förderverein Kindertagesstätte Stapperstraße e. V.**

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein „Förderverein Kindertagesstätte Stapperstraße e.V., (VR 5061) Amtsgericht Aachen, ist durch Beschluss vom 18. August 2015 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 58

90. **Liquidation h i e r : Vereinigung Deutsch-Armenischer Kulturgesellschaft e. V., Aachen**

Der Verein „Vereinigung Deutsch-Armenischer Kulturgesellschaft e.V.“, Amtsgericht Aachen (VR 50827), ist aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 58

91. **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 3/2016 Amtlicher Teil, S. 33, lfd. Nr. 37**

In der Veröffentlichung vom 25. Januar 2016

„10. Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen“

folgt dem Satzungsänderungstext ein falscher Bekanntmachungsvermerk.

Die richtige Bekanntmachung folgt im Anschluss:

Bekanntmachung

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen in der Sitzung am 19. November 2015 beschlossene, 10. Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen in der Fassung der Dringlichkeitsentscheidung vom 18. Dezember 2015 wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) mit der Maßgabe, dass die Verbandsversammlung die Dringlich-

keitsentscheidung vom 18. Dezember 2015 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW in ihrer nächsten Sitzung genehmigt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen sind anzeigepflichtig i. S. d. § 20 Abs. 2 GkG NRW.

Die vorstehende Änderung tritt gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Köln, den 18. Januar 2016
Bezirksregierung Köln
Az. 31.1.1.6.2-BbSO/10

Im Auftrag
gez. K o r z u s

Köln, den 26. Januar 2016

Bezirksregierung Köln
– Amtsblattstelle –

NRW UMWELTSCHUTZ

Das
Grüne
Telefon:

**02 21/
147 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.